



Vorkaufsrecht auf Naturschutzflächen wird auch in Siegen-Wittgenstein umgesetzt – Bei Verkauf von Flächen unbedingt Beratung der Geschäftsstelle einholen!

In den letzten Wochen kam es in unserer Geschäftsstelle zur Beratung und Vertretung von zwei Fällen, bei denen gegen den Willen der Betroffenen das Vorkaufsrecht nach § 66 BNatSchG in Verb. mit § 74 LNatSchG NRW ausgeübt wurde. Das heißt, der vom Verkäufer ausgesuchte Käufer kam nicht zum Zuge, sondern die Bezirksregierung trat zu gleichen Bedingungen in den Vertrag ein.

Wir als Landwirtschaftlicher Kreisverband drängen auf bessere kooperative Lösungen und haben deshalb bereits intensive Gespräche mit der Kreisverwaltung bis hin zum Landrat und auch Telefonate wie Schriftverkehr mit dem ausübenden Naturschutzverband geführt. Beide Rechteinhaber ließen sich bisher in diesen Fällen nicht umstimmen.

Darum raten wir Ihnen dringend, sich vor dem Verkauf einer möglicherweise betroffenen Fläche in unserer Geschäftsstelle beraten zu lassen.

Zum Hintergrund:

Hier wird aktuell das in der Fassung von 2016 existierende Landesnaturschutzgesetz für die Rechteinhaber durch Einrichtung eines Flächenkatasters umsetzbar. Dies betrifft laut Kreisvorlage aus 2022 etwa 35.600 ha in Siegen-Wittgenstein.

Das Verzeichnis steht ab dem 01.03.2022 für die Öffentlichkeit und Notare zur Verfügung. Erst seit dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung kann das Vorkaufsrecht

in der behördlichen Praxis vollzogen werden.

Das bedeutet für verkaufswillige Grundstückseigentümer oder solche, die möglicherweise betroffene Grundstücke kaufen wollen, genau zu prüfen, ob die Verkaufsfläche(n) in diesem Kataster gemeldet sind (Notar). So heißt es in LNatSchG § 74 „Grundstücken, die in Naturschutzgebieten, in FFH-Gebieten oder in Nationalparks liegen, sofern das jeweilige Grundstück im Zeitpunkt des Vertragschlusses im Verzeichnis nach Absatz 6 aufgeführt ist“.

Die Notare haben im Kataster die Betroffenheit zu prüfen und bei Vertragsabschluss eine um Verkäufer und Käufer geschwärzte Vertragskopie an die Bezirksregierung zu übermitteln. Diese bietet dann wohl zunächst den Kreisen und falls diese ablehnen, den Naturschutzstiftungen und anerkannten Naturschutzverbänden diese Grundstücke (ggf. auch nur Einzelgrundstücke aus einem größeren Paket) zur Ausübung des Vorkaufsrechts an. Sie ist auch die im Innenverhältnis mit dem Verkäufer/Käufer auftretende Behörde.

Wir sind der Rechtsauffassung, dass es nur unter Berücksichtigung der echten Gefährdung von zu kaufenden Flächen im geprüften Einzelfall (§66 BNatSchG, Abs. (2) *Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge erforderlich ist.*) zur Umsetzung kommen darf. Hier gibt es aber wohl mangels ausreichender Urteile noch keinen sicheren Klageweg. Wir werden uns bemühen als Verbände (WLV und Waldbauernverband

Redaktion:

WLV / WBV
Siegen-Wittgenstein
In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
Tel.: 02732/5527140
Fax: 02732/5527150
E-Mail:
info-ferndorf@wlv.de
Internet: www.wlv.de
www.waldbauernverband.de

Seite 1 von 3

NRW) diesen eigentumsgleichen Eingriff auf die aus Naturschutzsicht absolut notwendigen Fälle zu begrenzen.

Wir raten Ihnen dringend, sich im Zweifelsfall unmittelbar in der Kreisverbandsgeschäftsstelle rechtlich beraten zu lassen, um Überraschungen vermeiden zu helfen und dem Zugriff auf ihr Eigentum zu begegnen.

Land- und Forstwirtschaft tauscht sich mit dem Landrat aus - Prächtiger Schmuck ziert zu Erntedank das Kreishaus

Beim diesjährigen Hintergrundgespräch der Vertreter der Land- und Forstwirtschaft aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein mit dem Landrat und den zuständigen Dezernenten und den Amtsleitern im Kreishaus wurden mehrere Themen besprochen, um bereits im Vorfeld mögliche Konfliktpunkte der Landbewirtschaftler mit den Entscheidungen des Kreises abzuklären.



Dazu gehörten der schonende Umgang mit dem Vorkaufsrecht durch Umweltverwaltung und Naturschutzverbände, die politische Willensbildung in Sachen Nationalparkbewerbung in NRW, die Wisentfrage sowie die mögliche Einrichtung ei-

ner Wasserkooperation im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Zu den Themen diskutierten (im Bild von links) Melanie Fuchs (Landfrauen), Andree Georg (Vorsitzender der Bezirksgruppe Siegen-Wittgenstein des Waldbauernverbandes NRW), Arno Wied (Dezernat Bauen und Umwelt), Lothar Menn (Kreislandwirt) Florian Stücher (stellv. Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes), Henner Braach (Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes), Ellen Hillmann (Landfrauen), Landrat Andreas Müller, und (nicht im Bild) Dr. Ludger Belke (Kreisveterinär), Michael Gertz (Amt für Natur und Landschaft) und Georg Jung (WLV-Geschäftsführer).

Den prächtigen Schmuck, der das Foyer des Kreishauses ziert, gestalteten die Landfrauen.

(Foto: Kevin Köhler, Kreis Siegen-Wittgenstein)

„Bürger-Energiegenossenschaft Siegen-Wittgenstein e.G.“

Eigenständige Erzeugung und Vermarktung regenerativer Energien

Mit der „Bürger-Energiegenossenschaft Siegen-Wittgenstein e.G.“ wurde am 21. September 2023 eine Genossenschaft für eigenständige Erzeugung von regenerativer Energie in Netphen im Kreis Siegen-Wittgenstein mit zunächst 31 Genossen gegründet. Das charmante an der Form „Genossenschaft“: Die Investoren können mit beliebigem Startkapital einsteigen und tragen das Risiko gemeinsam.

Dem Organisatorenteam gehörten Henner Braach, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Siegen-



Wittgenstein und Lothar Klein, der damalige Vorsitzende der Bezirksgruppe der Waldbauern, an. Große Unterstützung erfuhren sie von Windrad-Experte Günter Pulte („RothaarWind“) und von Walter Schäfer von der Uni Siegen. Ebenfalls mit im Boot: Die WLTV-Tochter „BBWind“.

Die Siegener Versorgungsbetriebe, die sich von Anfang an an der Entwicklung der Genossenschaft beteiligt haben, signalisierten bereits die Bereitschaft zur Vermarktung der erzeugten Energie als regionales Stromprodukt.

Braach kommentiert diese Gründung als großen Erfolg: „Mit der Gründung der Genossenschaft mit fachlicher Unterstützung unserer Tochtergesellschaft BBWind ist es uns gelungen, ein Modell zu erarbeiten, mit dem auch die Waldgenossenschaften ohne zu großes persönliches Risiko selbst Anlagen für regenerative Energien bauen, finanzieren und von ihnen profitieren können.“

Einstellung von neuen Mitarbeitern entsteht gleichzeitig damit auch die erste Außenstelle der BBWind in Westfalen in der WLTV-Geschäftsstelle in Ferndorf.



Der Vorstand: Florian Stücher, Ralf Stricker und Walter Schäfer (v. links)

Geöffnet für weitere Interessenten auch über die Region hinaus wird die Genossenschaft später. Der Vorstand arbeitet derzeit an den ersten Schritten zur Einrichtung des Geschäftsbetriebes. Mit der